

## **Kampagne gegen Antisemitismus und Homophobie**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03170 der Bürgerversammlung  
des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.01.2020

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04200**

#### **Beschluss des Bezirksausschusses des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 22.09.2021**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen hat am 29.01.2020 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, da ausschließlich die Durchführung einer Aufklärungskampagne in Haidhausen beantragt wurde, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Ausgangspunkt der Bürgerversammlungsempfehlung sind zwei tätliche Angriffe im Stadtbezirk Au-Haidhausen. In einem Fall lag eine antisemitische Motivation vor, im anderen Fall richtet sich die Tat gegen queere Menschen. Es lag offenkundig eine LGBTIQ\*-feindliche Motivation vor. Die beiden Vorfälle waren Gegenstand der Vollversammlung des Bezirksausschusses und wurden weit über die Grenzen des Stadtbezirks wahrgenommen. Aufgrund dieser Taten wird die Stadt aufgefordert, eine Kampagne im Gebiet des Stadtbezirks durchzuführen, die über Antisemitismus und LGBTIQ\*-Feindlichkeit aufklärt.

Die Fachstelle für Demokratie, als Stabsstelle des Oberbürgermeisters, führt regelmäßige Kampagnen mit inhaltlichen Schwerpunkten durch. Grundlage dieser Kampagnen sind meist empirische Erhebungen im Vorfeld, um zu ergründen, welche Problemstellung einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf. Im letzten Jahr wurde eine Studie zur Hasskriminalität in München durchgeführt, auch die Ergebnisse dieser Studie werden wieder Handlungsräume eröffnen.

Antisemitismus in seinen unterschiedlichen Ausdrucksformen hat leider immer eine hohe Aktualität. Auch im Zuge der Kundgebungen der Coronaleugner wurden vermehrt antisemitische Verschwörungserzählungen verbreitet. Nicht zuletzt der Anschlag auf die Synagoge in Halle hat erschreckend vor Augen geführt, welchen Angriffen jüdische Bürger:innen regelmäßig ausgesetzt sind. Auch in den vergangenen Wochen kam es im Zuge der Demonstrationen zu den aktuellen Konflikten im Nahen Osten zu antisemitischen Übergriffen – gegen Menschen und Einrichtungen.

Hierzu stehen der Oberbürgermeister und die Fachstelle im engen Austausch mit den jüdischen Gemeinden in München. Aus der kontinuierlichen Bearbeitung des Themas, wozu auch der antisemitische Vorfall in Haidhausen gehört, entsteht gerade ein Aktionsplan gegen Antisemitismus, der u.a. eine Kampagne gegen Antisemitismus beinhalten soll, mit dem sich der Stadtrat noch in diesem Jahr beschäftigen wird. Schon jetzt ist es zudem möglich, Teile des BA-Budgets zur Durchführung von im Stadtviertel verankerten Maßnahmen bereit zu stellen. Die Fachstelle berät gerne bei der Konzeption etwaiger Kampagnen und Aktionen. Mögliche Maßnahmen gegen LGBTIQ\*-Feindlichkeit werden in enger Absprache mit der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ\* geplant.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03170 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen am 29.01.2020 wird daher bereits in größerem Umfang, durch stadtweite Maßnahmen, entsprochen.

Der Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Zentrale Verwaltung und Rechtsabteilung, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:  
Der Empfehlung, eine Aufklärungskampagne speziell in Haidhausen durchzuführen, wird nicht entsprochen. Dem Sachinhalt der Empfehlung wird jedoch durch die anstehenden Initiativen der Fachstelle für Demokratie entsprochen. Der Bezirksausschuss kann darüber hinaus Maßnahmen entfalten.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03170 der Bürgerversammlung des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen vom 29.01.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes Au-Haidhausen der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Spengler

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. An das Direktorium - HA II/ BA**

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 05

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am . . . . .

**Direktorium – Fachstelle für Demokratie**